

## **Bekanntmachung eines Grenztermins in der Stadt St. Wendel**

Anlässlich einer in der Gemarkung Oberlinxweiler, Flur 11 (Auf m Lehm) beantragten Liegenschaftsvermessung findet für das Flurstück Nr. 89/2 ein Grenztermin statt.

Hierbei werden die bestehenden Grenzen auf ihre Übereinstimmung mit dem Katasternachweis untersucht und - wenn beantragt - neue Grenzen festgelegt. Anschließend erfolgt die örtliche Kennzeichnung und Sicherung der Grenzen mit festen und dauerhaften Grenzzeichen (Abmarkung).

Im Grenztermin erfolgt die Anhörung der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten der Flurstücke (Beteiligte) über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen.

Der Grenztermin findet statt am: 27.11.2025 um 08:30 Uhr

Treffpunkt: Meßstelle hinter Wohnhaus Spiemontstraße 39, Oberlinxweiler

Wenn Beteiligte nicht im Grenztermin anwesend sind, werden die Flurstücksgrenzen auch ohne ihre Anwesenheit bestimmt und abgemarkt. Die Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen wird dann schriftlich oder durch eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Entstehende Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Heusweiler, den 11.11.2025

Dipl.-Ing. Thomas Rickmann,  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur